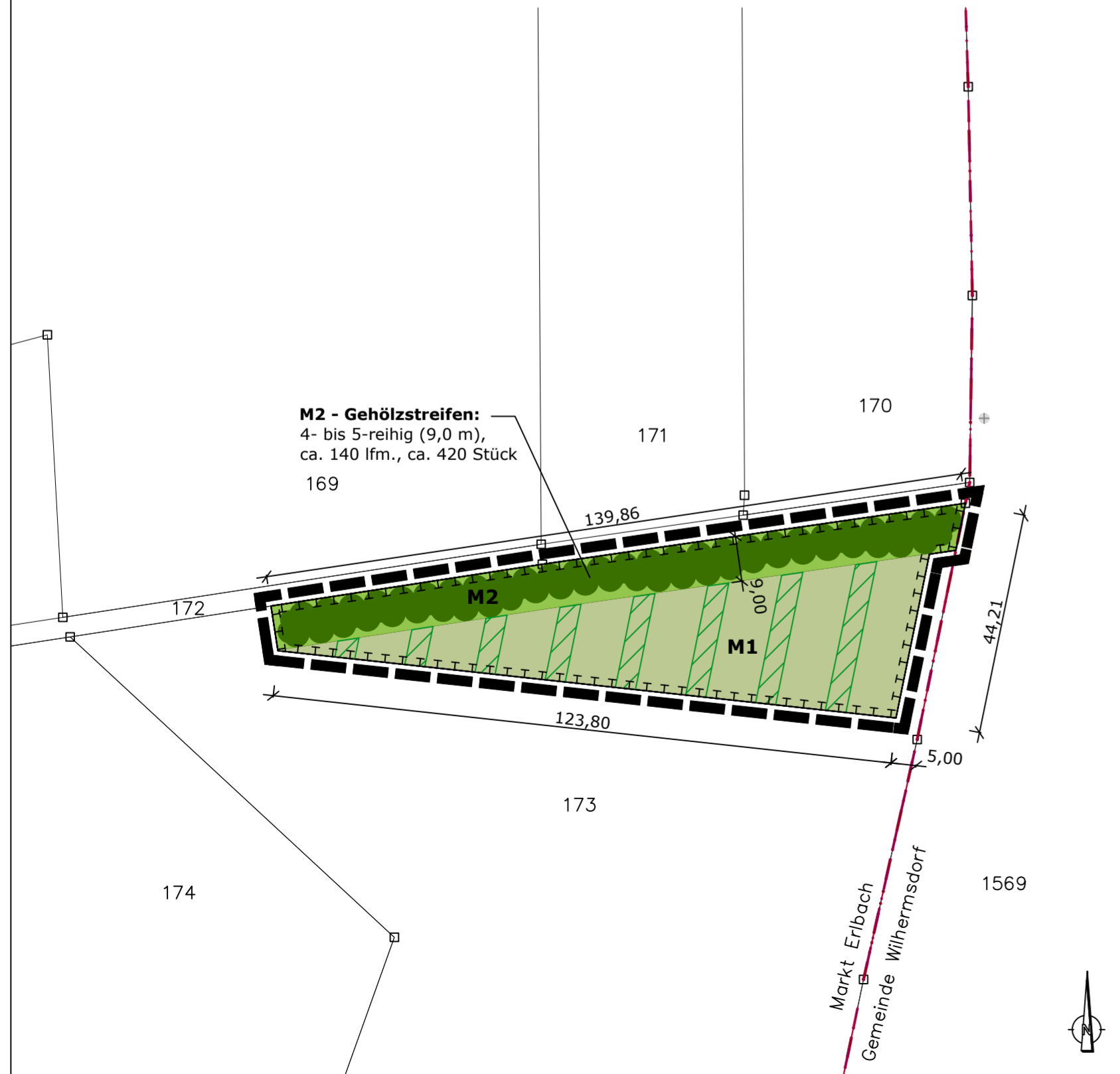


Bestand, M 1:1000



Maßnahmen, M 1:1.000



Legende Bestand

- Umgrenzung Geltungsbereich externe Ausgleichsfläche
- G211 mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (BNT: G211; 6 WP)
- 173 Flurgrenze mit Flur-Nummer

BESTAND

Ortsbeschreibung/ Geländegehalt

Die zur Verfügung stehende externe Ausgleichsfläche befindet sich auf der Fläche der Flur-Nummer 173, Gemarkung Siedelbach, Markt Erlbach. Bei diesen Flächen handelt es sich um mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland. Lt. Flächeneigentümer wurde die Fläche seit längerem nicht mehr gedüngt. Das Gelände weist keine großen Höhen sprünge auf und ist relativ eben bei ca. 389 m ü.NN. und leicht in Richtung Süden gleichmäßig geneigt.

Schutzgebiete

Die geplante Ausgleichsfläche liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten, die nach internationalem, europäischem und nationalem Recht geschützt sind. Das Plangebiet liegt aber in räumlicher Nähe zu dem Landschaftsschutzgebiet LSG-0057.01 innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (ca. 150 m Entfernung zum Plangebiet). Das Biotop Nr. 6430-0102 (Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (85%)) liegt auf der angrenzenden Flur-Nr. 174.

Legende Maßnahmen

- Umgrenzung Geltungsbereich Fl.-Nr.: 173: ca. 3.318 m²
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = externe Ausgleichsfläche
- Vorschlag Umbruch- und Mahdgutstreifen

ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Ziel der Maßnahmen

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung eines artenreichen Standortes, mit verschiedenen Biotopbausteinen wie Gehölzen und Grünland. Alle Bereiche bieten vor allem Insekten und Vögeln einen wichtigen Lebensraum (Brut, Nahrung, Rückzug).

Problemartenmanagement

Problemarten und Neophyten (z.B. Brombeere, Ampfer, Springkraut) sind durch entsprechende Maßnahmen mechanisch zu bekämpfen.

Grunddienstbarkeit

Für die Ausgleichsfläche ist zugunsten des Marktes Emskirchen durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf diesem Grundstück das Selbsttrittsrecht zu vereinbaren. Hierfür ist der Untere Naturschutzbehörde ein Nachweis zu erbringen. Zusätzlich sind in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor und des Marktes die Durchführung der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche sicherzustellen.

Entwicklung unter fachkundiger Leitung

Die Entwicklung und Unterhaltung der Ausgleichsfläche ist durch eine sachkundige Person zu begleiten. Zum Zustand und zur Entwicklung der Ausgleichsfläche ist der Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim nach Herstellung (Ersteinrichtung, Pflanzung) in den ersten 10 Jahren alle drei Jahre ein Kurzbericht vorzulegen. Die Pflegeverpflichtung bleibt für 25 Jahre bis zum Erhalt des Zielzustandes erhalten.

Herkunftsregion

Das Saat- und Pflanzgut für die Anlage der Ausgleichsfläche muss gebietsheimisch sein und aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“ stammen.

M1 - EXTENSIVES GRÜNLAND

Entwicklungsziel:
mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212 - LR6510; 9 WP)
Hinweis:
Die Entwicklung der Wiesenflächen und die Auswahl des Saatguts hat so zu erfolgen, dass als Zielzustand der Biotoptyp „LR6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen (mittlere Standorte)“ entwickelt wird.

Entwicklungsmaßnahmen:

- Maßnahmen im Bereich der bestehenden Wiese:**
- streifenweise Umbruch der Wiese z. B. mit Hilfe eines Flügelscharrgrubbers und Nachsaat durch Mähgutübertragung (taurisches Mähgut artenreicher Spenderflächen aus der näheren Umgebung) zur Artenanreicherung (rechtwinklig zur späteren Mahdrichtung); Breite der Streifen ca. 3,5 - 4,5 m alle 10 m, alternativ Verwendung von Regioaatgut (Ziel: LR6510)
 - Für den streifenweisen Umbruch des Grünlandes zur Nachsaat muss eine Genehmigung beim AELF beantragt werden.
 - Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
 - Die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt.

Pflegemaßnahmen, nach erfolgreichen Entwicklungsmaßnahmen:

- 1- bis 2-malige Mahd pro Jahr; 1. Schnitt ab 01.07.
- Entfernen des Mähguts
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt.

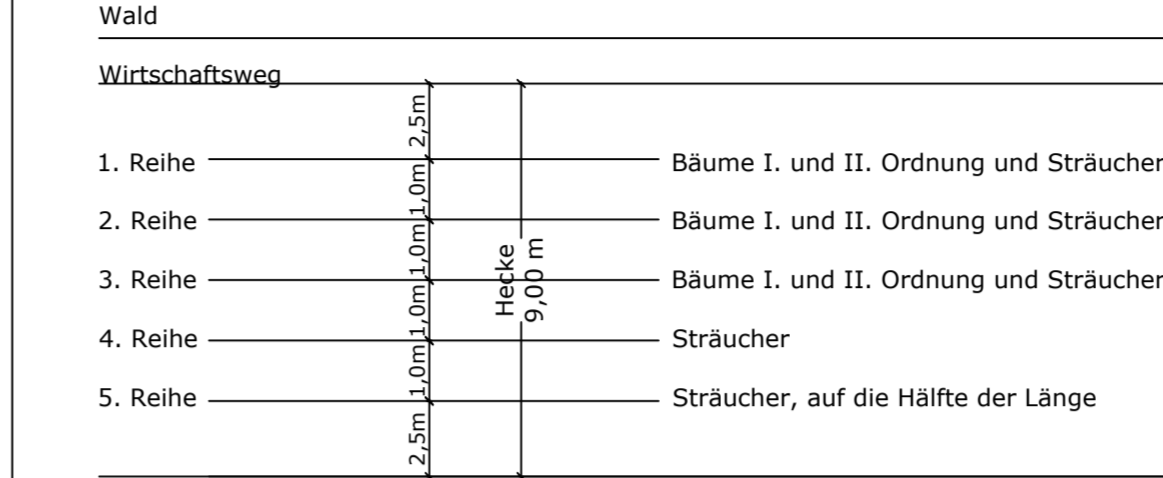
M2 - GEHÖLZSTREIFEN

Entwicklungsziel:
Gehölzstreifen frischer bis mäßig trockener Standorte (B112; 10 WP)

Entwicklungsmaßnahmen:

- höhenmäßige Abstufung vom Wald weg abnehmend
- 4- bis 5-reihige Pflanzung von Bäumen I. und II. Ordnung (30%) und Sträuchern (70%)

Pflanzschema:



Wiese

- Bäume I. und II. Ordnung und Sträucher in Reihe 1 bis 3; nur Sträucher in Reihe 4 bis 5; Sträucher in Reihe 5 auf die Hälfte der Länge.
- Breite der Pflanzung in der 5. Reihe variieren, sodass ein gebuchteter Rand nach Süden zur Wiese entsteht.
- Schutz der Pflanzung durch einen Verbisschutzzaun mit Hasenschutz bis zum Erreichen des Bestandsschutzes

Pflegemaßnahmen:

- Anwachspflege der Gehölze in den ersten 3 Jahren
- Ausgefallene Pflanzen müssen spätestens in der nächsten Vegetationsperiode in der angegebenen Qualität ersetzt werden.
- Alle Gehölzrodungen und -rückschnitte sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit entsprechend der gesetzlichen Frist (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) zulässig.

Pflanzenauswahl (Auswahl entsprechend der Standortbedingungen)

Pflanzgröße
Bäume I. Ordnung: 2xv., STU 8 - 10 cm,
Bäume II. Ordnung: Heister, mind. 1xv., 150 - 200 cm,
Sträucher: 70 - 100 cm.

- Die gesetzlichen Grenzabstände von 2,0 m von Sträuchern und 4,0 m von Bäumen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sind einzuhalten.
- Pflanzabstand im Gehölz: 1,5 m in der Reihe, 1,0 m zwischen den Reihen
- auf Lücke gepflanzt, in Gruppen von 3-7 Stück einer Art; Rosen und Schlehen sind südexponiert zu pflanzen.

Sträucher:

| | | |
|-------------------------|---------------------|----------------|
| Cornus mas | Kornelkirsche | 25 |
| Cornus sanguinea | Hartriegel | 20 |
| Corylus avellana | Gew. Hasel | 25 |
| Crataegus monogyna | Weißdorn | 15 |
| Euonymus europaeus | Gew. Pfaffenhütchen | 25 |
| Ligustrum vulgare | Liguster | 20 |
| Lonicera xylosteum | Heckenkirsche | 25 |
| Prunus spinosa | Schlehe | 20 |
| Rhamnus cathartica | Purgier-Kreuzdorn | 20 |
| Rosa arvensis | Acker-Rose | 15 |
| Rosa canina | Hunds-Rose | 20 |
| Sambucus nigra | Holunder | 25 |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball | 20 |
| Viburnum opulus | Gew. Schneeball | 20 |
| Sträucher gesamt | | 295 St. |

Bäume:

| | | |
|---------------------|---------------|----------------|
| Bäume I. Ordnung: | | |
| Quercus robur | Stieleiche | 25 |
| Juglans regia | Walnuss | 10 |
| Bäume II. Ordnung: | | |
| Acer campestre | Feld-Ahorn | 40 |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche | 30 |
| Sorbus aucuparia | Eberesche | 20 |
| Bäume gesamt | | 125 St. |

Pflanzen gesamt 420 St.

Kompensationsumfang

Ausgangszustand

| NR | BEZEICHNUNG | WP |
|------|---|----|
| G211 | mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland | 6 |

Prognosezustand

| NR | BEZEICHNUNG | WP |
|---------------|---|----|
| G212 - LR6510 | Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland | 9 |
| B112 | Mesophile Gebüsche/Hecken | 10 |

Berechnung der Realkompensation

| PROGNOSEZUSTAND | WP | AUSGANGSZUSTAND | WP | FLÄCHE (m²) | Berechnung nach BayKompV | | Berechnung nach BauGB | |
|-----------------------------------|----|---|----|-------------|--------------------------|-----------|-----------------------|----------|
| | | | | | FAKTOR | WP | FAKTOR | m² |
| G212 - LR6510 extensives Grünland | 9 | G 211 mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland | 6 | 2.074 | 3 | 6.222 | 1,0 | 2.074 |
| B112 Mesophile Gebüsche/Hecken | 10 | G 211 mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland | 6 | 1.244 | 4 | 4.976 | 1,0 | 1.244 |
| | | | | 3.318 m² | | 11.198 WP | | 3.318 m² |



Lage Flur-Nr. 173, Gemarkung Siedelbach, Markt Erlbach, Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken

Projekt Externe Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 44 "Pflegeheim und Betreutes Wohnen Ziegelhüttenweg"

Planinhalt Ext. Ausgleichsfläche, Lageplan

Leistungsphase

Maßstab 1 : 1.000

Plannummer

Projektnummer 2020_52

Bearbeiter uj, ek

Datum 25.05.2023



An Sportplatz 7 94547 Iggenbach
Kapuziner Strasse 15 84503 Altötting
Tel. +49 9903 20 141-0 Fax +49 9903 20 141-29
Tel. +49 8671 95 76 57 Fax +49 8671 95 76 27
info@jocham-kellhuber.de www.jocham-kellhuber.de